

Verfasser: E. Bixler
E-Mail: winler54@gmail.com

Erforderlichenfalls Zoom > 100 Prozent

Zeitraster zum Fall Gustl Mollath

In diesem Raster wird die Entstehung und Entwicklung im „Fall Gustl Mollath“ dargestellt. Die Handlungsstränge

- „Gustl Mollath“ (Angeklagter und freigesprochener Verurteilter),
- „Petra Müller, geschiedene Mollath“ (Ehefrau, im weiteren Verlauf geschiedene Ehefrau von Gustl Mollath, Opfer, Nebenklägerin, Zeugin der Anklage ...)
und
- „Sonstige“ (z.B. Hypo-Vereins-Bank, Staatsanwaltschaft, Gericht)

sind strikt chronologisch nebeneinander gestellt. Das stellt zeitliche und sachliche Transparenz her, wodurch das Erkennen von tatsächlichen oder wahrscheinlichen ursächlichen Zusammenhängen und Verwobenheiten leichter fallen kann.

Die in dieses Raster eingeflossenen Informationen, Feststellungen, Darlegungen, Ausführungen, Behauptungen, Aussagen... sind alle öffentlich zugänglich, die Quelle/Fundstelle wird jeweils angeführt. Es versteht sich von selbst, dass ich deren Faktizität nicht prüfen konnte - und schon deshalb diese Faktizität nicht gewährleisten kann. Das gilt umso mehr, als ich bei zahlreichen Darlegungen mit guten Gründen dazu neige, die Faktizität derselben infrage zu stellen. Das wird in den vier Anmerkungen deutlich, die in das folgende Raster eingeschoben sind.

Errare humanum est – Irrtümer, Fehler, Versehen, versehentliche Auslassungen usw. usf. kann ich naturgemäß nicht ausschließen, obwohl ich mich um die mir größtmögliche Sorgfalt bemüht habe. Für korrigierende und vervollständigende Hinweise bedanke ich mich im Voraus.

Sachstand, soweit mir bekannt: 26.11.2012

01	Datum, Zeitraum	Handlungsstrang Gustl Mollath (GM)	Handlungsstrang Petra Müller, geschiedene Mollath (PM)	Handlungsstrang Sonstige	Fundstellen, Hinweise, Bemerkungen
02	1990 - 2000	<p>Selbständig Tuning Sportwagen (seit 1983)</p> <p>S. a. Eintrag bei PM=></p> <p>GM gibt sinngemäß an, mit der Zeit zunehmende Bedenken wegen den Geldgeschäften von PM entwickelt zu haben. Er habe PM „über die Jahre hinweg klar gemacht, dass es so nicht weitergehen kann.“</p>	<p>PM arbeitete (seit 1990) als Vermögensberaterin bei der HVB.</p> <p>GM sagte aus, er habe „für Kunden in den Süden fahren“ müssen, seine damalige Frau sei mitgefahren. Eine Route durch die Schweiz sei gewählt worden. Seine Frau habe dabei Geld und Unterlagen in ihrer Tasche gehabt.</p>		<p>Wikipedia i.V.m. SZ vom 13.11.12 und</p> <p>Report Mainz vom 13.12.11</p> <p>Einen Beleg für GMs Bedenken enthält die Eidesstattliche Versicherung Dr. Brauns</p> <p>vom 7.9.2011</p>
03	2000 ff.	Geschäftsaufgabe, arbeitslos			Wikipedia
04	2001 ff.		Schließlich habe sie ihm gedroht, ihn „fertig“ zu machen, falls er die Vorwürfe nicht einstelle.		<p>Wikipedia i.V.m. Report Mainz vom 13.12.11 und Eidesstattliche Versicherung Dr. Brauns</p> <p>vom 7.9.2011</p>
05	12.8.2001	Im Urteil v. 8.8.2006 Seite 3 steht dazu:	Laut eigener Aussage wird PM an diesem Tag das Opfer eines		Auf Seite 10 (Ziffer 1) des Urteils v. 8.8.2006 wird der

		<p>„Der Angeklagte schlug am 12.08.2004 seine Ehefrau, von der er inzwischen geschieden ist, grundlos mehrfach auf den gesamten Körper, würgte sie bis zur Bewusstlosigkeit und trat sie mit den Füßen.“</p>	tätlichen Übergriffs von GM		angebliche Tathergang ausführlicher beschrieben und auf den 12.08.2001 datiert.
06	14.8.2001		<p>Gibt bei Dr. M. Reichel an, (mit der flachen Hand) geschlagen, gebissen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt worden zu sein. Dr. R. stellt angeblich eine Wunde mit Abdruck Ober- u. Unterkiefer fest.</p>		GM/chronos Nr. 9
07	Mai 2002		<p>Im Mai 2002 bekam Dr. Braun nach eigener Aussage einen sehr aggressiven Anruf von Mollaths ehemaliger Frau: „Wenn Gustl meine Bank und mich anzeigt, mache ich ihn fertig. Dann zeige ich ihn auch an, das kannst du ihm sagen. Der ist doch irre, den lasse ich auf seinen Geisteszustand überprüfen, dann hänge ich ihm 'was an; ich weiß auch wie.“</p>		<p>Wikipedia i.V.m. Eidesstattliche Versicherung Dr. Brauns</p> <p>vom 7.9.2011</p> <p>Siehe auch</p> <p>SZ vom 19.11.2012 – Wenn der Zeuge nicht gefragt wird</p>

			PM zieht aus der gemeinsamen Wohnung aus.		GM/chronos Nr. 10
08	31.05.2002	Im Urteil v. 8.8.2006 Seite 3 steht: „Am 31.05.2002 hielt der Angeklagte seine Ehefrau etwa 1 ½ Stunden in der bis dahin gemeinsamen Wohnung fest. Erst als eine Freundin, die sie zu ihrem Schutz mitgenommen hatte und die vor der Haustür wartete, klingelte, gelang es Petra Mollath zu flüchten.“			Auf Seite 10f. (Ziffer 2) des Urteils v. 8.8.2006 wird der angebliche Tathergang ausführlicher beschrieben. Danach soll die „Freundin“ nicht „geklingelt“, sondern „gegen die Haustüre“ <u>geklopft</u> haben. Hier wird auch der Name der „Freundin“ erwähnt.
09	03.06.2002			„Die Ärztin Dr. Madeleine Reichel erstellt ein ärztliches Attest für Petra Mollath für die angeblichen Vorfälle von 2001-08-12 (also knapp zehn Monate später!). Im Attest ist eine Schilderung des Tathergangs enthalten, z.B. Schlagen mit der flachen Hand.“	GM/chronos Nr. 12 Dieses Attest wurde in der Hauptverhandlung verlesen (Urteil v. 8.8.2006 Seite 17)

Anmerkung 1:

Die in den Zeilen [05](#) und [08](#) zitierten, in der Hauptverhandlung am 8.8.2006 getroffenen Feststellungen des Gerichts (der Kammer) gründen ausschließlich auf den Aussagen von Petra Müller, geschiedene Mollath. Im [Urteil v. 8.8.2006](#) steht dazu auf Seite 17 Ziffer 2: „Die Feststellungen zu dem Verlauf der Ehe des Angeklagten, die Schilderung seines eigenartigen Verhaltens und seiner sich immer weiter steigenden Aggressivität beruhen ebenfalls auf der Aussage seiner geschiedenen Ehefrau, an deren Glaubwürdigkeit die Kammer keinen Zweifel hat.“ Und weiter: „Die Feststellungen zu Fall 1 [angebliche Körperverletzung am 12.8.2001 – Anmerkung des Verfassers] und 2 [angebliche Freiheitsberaubung am 31.5.2002 – Anmerkung des Verfassers] beruhen auch auf den Angaben von Petra Müller. Diese schilderte die Taten des Angeklagten (...) ruhig, schlüssig und ohne jeden Belastungsseifer.“

Dem Umstand, dass es sich bei jener „Freundin“ (siehe [Zeile 08](#)), die am 31.5.2002 „klingelte“ oder „klopfte“ (?), um eine Mitarbeiterin von Dr. Madeleine Reichel und die Lebensgefährtin von Robert Müller, dem Bruder von PM, einem weiteren Belastungszeugen, handelt (siehe [Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 15 unten, 16 oben), wurde keine Bedeutung beigemessen. Obwohl GM selbiges in seinem gerichtskundigen Schreiben vom 4.8.2004, das ihm nur zum Nachteil gereichen sollte, erwähnte.

Dr. Reichel soll am 14.8.2001 bei PM angeblich Verletzungen festgestellt haben (siehe [Zeile 06](#)), die PM am 12.8.2001 durch GM zugefügt worden sein sollen. Dazu gibt es ein Attest vom [3.6.2002](#), das vermutlich die Unterschrift von Dr. Reichel trägt. Im [Urteil v. 8.8.2006](#) steht dazu auf Seite 17 geschrieben: „Zudem wird ihre [PMs – Anmerkung des Verfassers] Schilderung von Fall 1 [Angebliche Körperverletzung – Anmerkung des Verfassers] durch ein ärztliches Attest von Dr. Madeleine Reichel (...) [Es folgt die Anschrift – Anmerkung des Verfassers] vom 3.6.2002 bestätigt, das gemäß § 256 Abs. 1 Ziff. 2 StPO verlesen wurde. Darin werden die geschilderten Verletzungen dokumentiert, die mit der Darstellung des Vorfalls durch Petra Müller übereinstimmen.“

Auf die ominös anmutende Genese besagten Attestes geht die Kammer mit keinem Wort ein. Die Formulierungen im Urteil legen sogar nahe, dass sich Frau Dr. Reichel in >ihrem< Attest auch zum Tathergang äußert. Eine Reporterin vom *stern* wollte Frau Dr. Reichel zu diesem Attest befragen. Sie schreibt dazu: „Madeleine R. ist heute in den Siebzigern (...). An den Fall erinnert sie sich "überhaupt nicht", den Namen Mollath lässt sie sich buchstabieren. Sicher aber ist sie, dass sie in dieser Sache nie als Zeugin vor Gericht geladen worden sei, "daran würde ich mich erinnern".“ (Lisa Rokahr im *stern* vom 22.11.2012)

Also bleibt festzuhalten: Das [Urteil v. 8.8.2006](#) gründet in Sachen Körperverletzung und Freiheitsberaubung ausschließlich auf den Aussagen von Petra Müller, geschiedene Mollath - über deren „Wahrheitsliebe“ man inzwischen im [HVB-Sonder-Revisionsbericht](#) (siehe [Zeile 11ff.](#)) einiges lesen kann. Ferner spielt das fragwürdige Attest einer Ärztin eine Rolle, die es fast 10 Monate nach der angeblichen Tat erstellt haben soll, sich aber heute an den Fall „überhaupt nicht“ mehr erinnert. Die aber zufällig eine Mitarbeiterin hatte, die „Freundin“ von PM war und auch im Falle der angeblichen Freiheitsberaubung eine Rolle spielte, indem sie PM zu dem Haus von GM begleitete und bei dieser Gelegenheit gleichsam „freigeklingelt oder –geklopft“(?) haben soll.

Weiter:

10	8.8.2002	<p>1</p> <p>2) Gustl Mollath deutet dies als eindeutigen Versuch ihn zu erpressen, um „die Fortsetzung der Straftaten, in Zusammenhang mit den Schwarzgeldkonten, zu ermöglichen.“</p>	<p>1) „Petra Mollath faxt das ärztliche Attest von 2002-06-03 wegen der angeblichen Körperverletzung am 2001-08-12 kommentarlos an Gustl Mollath.“</p>	<p>GM/chronos Nr. 13</p> <p>Verbleib des Faxes?</p>	
11	12.8. – 7.12.2002	Schreiben an Hypo-Vereins-Bank (HVB) usw.		<p>GMs Schreiben werden in der HVB gelesen und bearbeitet:</p> <p>Am 15.1.2003 beginnt eine HVB-interne Sonderprüfung</p>	<p>GM/SchrVkr</p> <p>HVB-Sonder-Revisionsbericht</p>
12	23.11.2002	„Gustl Mollath besucht den Bruder seiner Frau und bittet ihn, seine			GM/chronos Nr. 15

		<p>Schwester Petra von der Aufgabe der illegalen Geldgeschäfte zu überzeugen. Daraufhin beschimpft dieser Gustl Mollath und schlägt ihn. Er ist mehrere Tage krankgeschrieben und lässt die Verletzungen ärztlich attestieren. Daraufhin erstattet Gustl Mollath Anzeige gegen den Bruder von Petra Mollath wegen Körperverletzung. Gustl Mollath wird vorgeworfen, an diesem Tag Briefe seiner Ehefrau aus dem Briefkasten des Schwagers gestohlen zu haben.“</p>			<p>Der Vorwurf des Diebstahl wird später zurückgenommen (Urteil v. 8.8.2006 Seite 27)</p>
13	(?).11.2002		<p>PM zeigt angebliche Körperverletzung vom <u>12.8.2001</u> an.</p>		<p>GM/chronos Nr. 17</p> <p>!</p> <p>Es darf vermutet werden, dass PM in dieser Zeit bereits >Wind<, wenn nicht gar >Sturm< wegen der Schreiben GMs an die HVB verspürt hatte.</p>

14	02.01.2003		„Petra Mollath meldet der Polizei in Nürnberg (N)-Ost, dass ihr Ehemann über scharfe Waffen ohne erforderliche Dokumente aus Erbschaft der Mutter verfüge.“		GM/chronos Nr. 19 Subjektive Einschätzung des Verfassers: PM scheint eine >Gegenoffensive< gestartet zu haben.
15	15.01.2003		„Petra Mollath meldet die Geschehnisse von 2001-08-12*, 2002-05-31** und 2002-11-23*** der Polizei in Berlin-Tiergarten.“ * Angebliche Körperverletzung (siehe Zeile) ** Angebliche Freiheitsberaubung (siehe Zeile) *** Tätliche Auseinandersetzung Schwager/GM	Bei der HVB startet die Revision eine interne Sonderprüfung (Prüfungsanlass: Schreiben GM). Die Sonderprüfung dauert bis zum 5.3.2003.	GM/chronos Nr. 20 HVB-Sonder-Revisionsbericht
16	19.02.2003			Zwölf Polizeibeamte führen eine Razzia in GMs Haus durch. Bei dieser Hausdurchsuchung wird ein erlaubnisfreies Luftgewehr gefunden, welches im Haus verbleibt.	GM/chronos Nr. 21 i.V.m. Dokumente zur Hausdurchsuchung
17	25.02.2003			Noch vor Abschluss der HVB-Sonderprüfung wird PM „in Übereinstimmung mit der Rechtsabteilung der HVB“ außerordentlich gekündigt. Wegen der Trennung wurde auf weitere Maßnahmen verzichtet.	HVB-Sonder-Revisionsbericht Seite 16
18	05.03.2003			Die HVB-Sonderprüfung endet:	HVB-Sonder-Revisionsbericht Seite 15

				GM wird „Insiderwissen“ bescheinigt – und: „Alle nachprüfbaren Behauptungen [GMs] haben sich als zutreffend herausgestellt.“	
19	19.03.2003			Der Sonder-Revisionsbericht wird von der HVB-Revisionsleitung freigegeben und u.a. an Mitglieder des Konzernvorstandes verteilt.	HVB-Sonder-Revisionsbericht Seite 1

Anmerkung 2:

Der Großbank gelang es, die Vertraulichkeit des [HVB-Sonder-Revisionsberichtes](#) (siehe Vermerk auf Seite 1 des Berichtes) bis 2011 zu wahren (siehe [Zeile 58](#)).

Aus der Retrospektive drängt sich u. a. die Frage auf, was der Hinweis bezweckte, wonach es „nicht auszuschließen“ sei, „dass Herr Mollath die [*zutreffenden* – siehe [Zeile 18](#)] Vorwürfe hinsichtlich des Transfers von Geldern von Deutschland in die Schweiz in die Öffentlichkeit bringt“ ([HVB-Sonder-Revisionsbericht](#) Seite 15). An gleicher Stelle wird auf die Gefahr hingewiesen, dass GM „eventuell versucht, sein Wissen zu ‚verkaufen‘. „Hinzu kommt, dass Herr Mollath möglicherweise noch über vertrauliche Belege/Unterlagen aus dem Besitz seiner Frau verfügt“, steht dort noch zu lesen.

Es ist kaum vorstellbar, dass dieser Hinweis von allen Adressaten des Berichtes (siehe [Zeile 19](#)) zur Kenntnis genommen wurde, *ohne* Initiativen auszulösen, die auf die Vermeidung eines >Skandals< zielten. Zumal in dem [HVB-Sonder-Revisionsbericht](#) auf Seite 7 auch von den Geldgeschäften einer Kundin die Rede ist, die als „allgemein bekannte Persönlichkeit“ apostrophiert wird, „die nicht persönlich in Erscheinung treten wollte, zumal es sich um Schwarzgeld handelte.“

Die Möglichkeit, dass man seitens der HVB in irgendeiner Art und Weise und auf verschlungenen Wegen darauf hinzuwirken versuchte, die Feststellungen der eigenen Revisions-Abteilung >unter dem Deckel< zu halten, um einen >Skandal< zu vermeiden, kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Und: Schaut man sich das Verhalten der Staatsanwaltschaft in >der Strafsache Gustl Mollath< genau an, so könnte man durchaus den Eindruck gewinnen, dass die >Strippen< in diesem Fall von

irgendwelchen >finsternen Mächten< im Hintergrund gezogen werden: Die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft wirkt in diesem Fall nämlich stets erfolgreich darauf hin, dass Mollaths „Schwarzgeld-Geschichte“ keine *reale* Relevanz zukommt - schon gar nicht im Strafprozess! Schlimmer: Sie setzt per se auf die Glaubwürdigkeit der „Zeugin“ Petra Mollath bzw. Müller - und unterminiert zugleich Gustl Mollaths Glaubwürdigkeit, z. B. indem sie seine hinreichend konkrete Anzeige wegen Schwarzgeld-Schiebereien usw. gleichsam vom Tisch wischt (siehe [Zeile 31](#)). Auf diese Weise trägt die Staatsanwaltschaft maßgeblich dazu bei, dass die Kammer zu keinem Zeitpunkt an der Glaubwürdigkeit Petra Mollaths bzw. Müller und weiterer Zeugen zweifelt.

Weiter:

20	15.05.2003		PM sagt vor dem Ermittlungsrichter in Berlin-Tiergarten zu ihrer angeblichen Körperverletzung durch GM aus.		GM/chronos Nr. 23
21	23.05.2003		PM versucht gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Dr. Woertge und ihrem mutmaßlichen Liebhaber in die vormalige eheliche Wohnung einzudringen. Vermutlich um Beweismaterial an sich zu bringen.	Anklageschrift wegen mutmaßlicher Körperverletzung durch GM	GM/chronos Nr. 24 Verbleib der Anklageschrift? GM/chronos Nr. 25f.
22	11.06.2003	GM schreibt im Zuge des Scheidungsverfahrens ans Familiengericht, wobei er auch die „offiziellen und inoffiziellen“ Geldgeschäfte von PM erwähnt.			GM/chronos Nr. 27
23	23.09.2003			Die Staatsanwaltschaft N-Fürth klagt GM an.	GM/chronos Nr. 29

				<p><u>Am selben Tag:</u> „Fax des Rechtsanwalts der Ehefrau, Dr. Woertge, an das Amtsgericht mit einer Stellungnahme von Fachärztin Dr. Krach (Klinikum am Europakanal, Erlangen), der Ehemann leide "mit großer Wahrscheinlichkeit" an einer ernstzunehmenden psychiatrischen Erkrankung, zusätzliche nervenärztliche Abklärung sei anzustreben. Die Diagnose beruht alleinig auf Angaben der Ehefrau Mollath.“</p>	<p>GM/chronos Nr. 28</p> <p>Verbleib des Faxes?</p>
24	25.09.2003	<p>„GM übergibt eine Verteidigungsschrift (fälschlich im weiteren Verfahren als Anzeige bezeichnet) mit Anlagen (persönlicher Lebenslauf mit Details zu Schweizer Bankgeschäften und Briefverkehr mit Banken mit Aufforderung zur Beendigung der Geschäfte). „.. <i>übergab der Angeklagte in einem Schnellhefter</i></p>		<p>Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht N gegen GM wegen Körperverletzung: Das Gericht beschließt die Aussetzung des Verfahrens und beauftragt den Sachverständigen Thomas Lippert mit der Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens zur Klärung, ob bei GM am 12.8.01* bzw. 31.5.02** die medizinischen Voraussetzungen nach §§ 21, 20 StGB vorgelegen haben.</p> <p>*Datum der angeblichen Körperverletzung (siehe Zeile)</p> <p>** Datum der angeblichen Freiheitsberaubung (siehe Zeile)</p>	<p>GM/chronos Nr. 30</p> <p>Verbleib des Beschlusses?</p>

		<i>zusammengefasste Schriftsätze zu seiner Verteidigung, die in keinerlei erkennbarem Zusammenhang mit den Anklagevorwürfen stehen.</i> " [zitiert aus Urteil von 2006-08-08]" Seite 6			GM/chronos Nr. 30
25	26.09.2003	GM legt Beschwerde gegen Gerichtsbeschluss vom 25.9.2003 (siehe Zeile 24) ein.			Urteil v. 8.8.2006 Seite 6
26	26.10.2003	„Gustl Mollath schreibt u. a. an Richter Huber, dass er wegen seines Wissens um die Schwarzgeldverschiebungen mundtot gemacht werden solle.“			GM/chronos Nr. 31
27	29.10.2003			„Das Landgericht Nürnberg-Fürth verwirft die Beschwerde* von Gustl Mollath gegen den Beschluss von 2003-09-25 als unzulässig.“ *(Siehe Zeile 26)	GM/chronos Nr. 32 Urteil v. 8.8.2006 Seite 6
28	03.12.2003			„Als Pflichtverteidiger für Gustl Mollath wird Thomas Dolmany bestimmt.“	GM/chronos Nr. 33 Urteil v. 8.8.2006 Seite 6
29	09.12.2003	GM erstattet Anzeige bei der Staatsanwaltschaft N-Fürth (Aktenzeichen: 509 Js 182/04). Gegenstand sind die Geldgeschäfte von PM u.v.m. Die Anzeige ähnelt GMs Anzeige bei Generalstaatsanwalt Neumann vom gleichen Tag.			GM/chronos Nr. 33
30	26.01.2004			Der Sachverständige Thomas Lippert teilt dem	Urteil v. 8.8.2006 Seite 6

				<p>Gericht (Eingang 29.1.) schriftlich mit, „dass der Angeklagte zu beiden ihm vorgeschlagenen Terminen, dem 29.12.2003 und dem 22.01.2004 zur psychiatrischen Begutachtung nicht in die Praxis gekommen sei und sich auch nicht entschuldigt habe. Eine Begutachtung sei damit wohl nur im Rahmen einer polizeilichen Vorführung möglich.“</p>	<p>GM/chronos Nr. 37</p>
31	19.02.2004			<p>Die Staatsanwaltschaft verzichtet i. S. Anzeige GM gegen PM (siehe Zeile 29) auf die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. GMs Anzeige sei unkonkret und ergäbe keinen Prüfungsansatz, der die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens rechtfertige.</p>	<p>Staatsanwaltschaft 19.2.04</p>
32	08.04.2004	<p>Wegen des Verzichts der Staatsanwaltschaft auf die Einleitung von Ermittlungen (siehe Zeile 31) schreibt GM an Ministerpräsident Dr. E. Stoiber.</p>			<p>Brief an MP Stoiber v. 8.4.2004</p>
33	22.04.2004			<p>„Im weiteren Hauptverhandlungstermin vor dem Amtsgericht Nürnberg vom 22.04.2004, zu dem auch der Sachverständige Thomas Lippert geladen war, erklärte der Angeklagte u.a.: ‚Ich trete jetzt aus dem Rechtsstaat aus‘. Des weiteren beantragte er ohne nähere Begründung seinen Pflichtverteidiger zu entbinden, was das Gericht mit Beschluss vom selben Tag ablehnte.“</p> <p>„Der Sachverständige Thomas Lippert gab in der Hauptverhandlung an, dass die Voraussetzungen des § 21 StGB sicher anzunehmen, die Voraussetzungen der §§ 20 und 63 StGB jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit gegeben seien. Beim Angeklagten liege eine gravierende psychische Erkrankung, vermutlich eine Psychose vor. Die Prognose sei auch ungünstig, da keinerlei Krankheitseinsicht vorläge. Es bestünde die Gefahr, dass Unbeteiligte Opfer werden könnten. Es könne allerdings nur eine stationäre Unterbringung weitere Erkenntnisse bringen. Er empfehle daher eine solche</p>	<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 6</p> <p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 6f.</p>

			<p>im Bezirkskrankenhaus Ansbach oder Erlangen für die Dauer von 6 Wochen, um ein genaueres Gutachten erstellen zu können.“</p> <p>Das Amtsgericht N beschließt „die Verbringung des Angeklagten zur Vorbereitung eines Gutachtens über dessen psychischen Zustand für die Dauer von höchstens 6 Wochen in das Klinikum am Europakanal in Erlangen“.</p> <p>„Dort sollte der Angeklagte beobachtet und dann entlassen werden, sobald der Untersuchungszweck erfüllt sei (§81 StPO).“</p> <p>„Zugleich wurde mit der Erstellung des medizinischen Sachverständigengutachtens [...] der Leiter der forensischen Abteilung des Klinikums Dr. Wörthmüller beauftragt.“</p>	<p>Hinweis: Der Sachverständige Lippert kennt GM zu diesem Zeitpunkt nur aus seiner Beobachterrolle während der Hauptverhandlung an diesem Tag (siehe GM/chronos Nr. 40).</p> <p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 7</p> <p>Beschluss Amtsgericht N v. 22.4.2003</p> <p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 7</p>
--	--	--	--	---

					<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 7</p> <p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 7</p>
		GM legt gegen diesen Beschluss Beschwerde ein.			
34	13.05.2004			Die Staatsanwaltschaft N-Fürth übersendet Aktenauszüge an das Justizministerium.	<p>GM/chronos Nr. 42</p> <p>(Vermutlich wegen Brief an MP Stoiber – siehe Zeile 32)</p>
35	26.05.2004			Das Landgericht N-Fürth verwirft die Beschwerde (siehe Zeile 33 unten) GMs gegen den Beschluss des Amtsgerichts N vom 22.4.2004.	Urteil v. 8.8.2006 Seite 7
36	09.06.2004			Die Kriminalpolizeidirektion N leitet den Einweisungsbeschluss des Amtsgerichts N vom	Schreiben Kripo an Dr. Wörthmüller,

				22.4.2004 an das Bezirkskrankenhaus Erlangen, Dr. Wörthmüller, weiter.	Bezirkskrankenhaus Erlangen
37	30.06.2004			GM wird von der Polizei N-Ost abgeholt und dem Bezirkskrankenhaus Erlangen „überstellt“.	GM/chronos Nr. 44
38	01.07.2004/ 05.07.2004			<p>„Nachdem der Angeklagte sich bereits zur Beobachtung und Gutachtenerstattung für eine Woche im Klinikum am Europakanal in Erlangen aufgehalten hatte, erklärte sich der dortige Sachverständige Dr. Wörthmüller für befangen und bat, ihn von der Gutachtenerstellung zu entbinden, weil der Sachverständige von Nachbarn des Angeklagten privat auf dessen Zustand angesprochen worden war und er nicht den Anschein der Voreingenommenheit erwecken wolle.“</p> <p>„Während der Verwahrung in der Erlanger Forensik erklärt sich Dr. Wörthmüller wegen Freundschaft mit Bernhard Roggenhofer (früher Kunde von Petra Mollath und der HypoVereinsbank) für befangen. Diese Erklärung wird von Dr. Wörthmüller erst 07-05 [5.7.], also vier Tage später, ans Gericht gefaxt.“</p>	<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 7</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Bei der Lektüre der Befangenheitserklärung von Dr. Wörthmüller gewinnt man eher den Eindruck, dass es sich um einen Nachbarn von Dr. Wörthmüller und nicht um einen Nachbarn von GM handelte.</p> <p>GM/chronos Nr. 45</p>
39	06.07.2004			„Mit Schreiben vom 6.7.2004 zeigte sich Rechtsanwalt Ophoff unter Vorlage einer Vollmacht als Wahlverteidiger für den Angeklagten an.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 7
40	07.07.2004			„Mit Beschluss vom 07.07.2004 hob das Amtsgericht Nürnberg die Unterbringung des Angeklagten im Klinikum am Europakanal und die Gutachtensauftragserteilung an den Sachverständigen Dr. Wörthmüller auf, weshalb der Angeklagte noch am gleichen Tag aus dem Klinikum entlassen wurde.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 7

41	04.08.2004	<p>GM schickt Dr. Woertge, dem Rechtsanwalt seiner inzwischen geschiedenen Frau, ein Schreiben.</p> <p>Dieses Schreiben lässt Dr. Woertge später im Kontext mit polizeilichen Ermittlungen wegen Sachbeschädigungen der Polizei zukommen.</p>			<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 15</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Aus diesem Schreiben geht u.a. hervor, dass Frau Petra S. die Lebensgefährtin von Herrn Robert Müller ist, dem Bruder von PM, inzwischen wieder Petra Müller. Frau S., zugleich Freundin von PM, arbeitete in der Praxis von Frau Dr. M. Reichel (siehe Zeilen 6 und 9). Und: Sie war bei der angeblichen Freiheitsberaubung (siehe Zeile 8) dabei.</p>
42	16.09.2004			<p>Das Amtsgericht N ordnet an, dass der Angeklagte zur Vorbereitung eines Gutachtens über seinen psychischen Zustand für die Dauer von höchstens fünf Wochen nun in das Bezirkskrankenhaus Bayreuth zu verbringen und dort zu beobachten ist. Zugleich wird Dr. Leipziger, der Leiter der Klinik für Forensische Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Bayreuth, mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.</p>	<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 8</p>

43	08.10.2004			Die von PM und seinem Verteidiger eingelegten Beschwerden werden vom Landgericht N-Fürth verworfen.	Urteil v. 8.8.2006 Seite 8
44				Nach den vorliegenden Unterlagen und verfügbaren Informationen passiert nun von amtlicher Seite einige Wochen lang nichts Außenwirksames. Und zwar, obwohl der am 16.9.2004 (siehe Zeile 42) neu bestellte Gutachter Dr. Leipziger dem Amtsgericht N bereits am 27.8.2004 mitgeteilt haben soll, dass ab dem 15.9.2004 eine stationäre Begutachtung stattfinden könne.	<p>GM/chronos Nr. 48</p>
45	31.12.2004 – 01.02.2005	In diesem Zeitraum soll GM angeblich Fahrzeuge verschiedener Personen, die in irgendeiner Weise mit seiner inzwischen von ihm geschiedenen Ehefrau befreundet waren oder mit dem Scheidungsverfahren oder im weiteren Sinne mit Vollstreckungsverfahren gegen GM zu tun hatten, beschädigt haben, indem er Reifen zerstoßen oder – in einem Fall – die Scheiben zerkratzt haben soll.	Als die Polizei PM ein Video vorführte, das am 1.2.2005 um 4:08 Uhr* aufgezeichnet worden sein soll, „hielt sie es für möglich, dass die aufgezeichnete Person ihr früherer Mann sein könne, da dieser solche Kleidungsstücke getragen habe.“		<p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 11ff.</p> <p>Urteil v. 8.8.2006 Seite 16</p> <p>* Zum Aufzeichnungsort macht die Kammer in ihrem Urteil unterschiedliche Angaben (siehe dazu Anmerkung 4 Buchstabe h)</p>
46	04.02.2005			Hausdurchsuchung bei Gustl Mollath ohne richterlichen Beschluss.	GM/chronos Nr. 53
				„Bei der beim Angeklagten durchgeführten Hausdurchsuchung am 04.02.2004 wurden eine Jacke und eine Mütze gefunden, die der Kleidung des Täters bei der Tatausführung vom 01.02. stark	Urteil v. 8.8.2006 Seite 16

				ähneln.“	
47	07.02.2005	GM schreibt an Innenminister Beckstein			GM/chronos Nr. 54 Schreiben an Min. Beckstein
48	14.02.2005 – 21.03.2005	GM verweigert sich während der gesamten Zeit, ein Gespräch mit Dr. Leipziger zu führen. Er teilt mit, dass er gesund sei und sich weder körperlich noch neurologisch untersuchen lassen werde. Zudem werde er keine wesentlichen Auskünfte erteilen.		„Der Angeklagte war schließlich vom 14.02.2005 bis 21.03.2005 zur Gutachtenserstattung gemäß des Beschlusses des Amtsgerichts Nürnberg vom 16.09.2004 im Bezirkskrankenhaus Bayreuth untergebracht.“ „Der aufnehmende Arzt (nicht Dr. Leipziger) dokumentiert die Auffindsituation im Polizeiwagen, mit auf dem Rücken gestreckt gefesselten Händen und ordnet eine Dokumentation der Verletzungen zu Beweis Zwecken mit der Digitalkamera an. Die Anzeige von Gustl Mollath gegen die beteiligten Polizeibeamten wegen der Misshandlung bei der Überführung ins BKH Bayreuth wird dennoch eingestellt.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 8 GM/chronos Nr. 55 GM/chronos Nr. 56
49	04.05.2005			„Ein Staatsanwalt macht folgenden Aktenvermerk: , Von Dr. Leipziger wurde nach Rücksprache mit Richter Eberl zur Begutachtung um neue, weitere Vorgänge gegen Herrn Mollath gebeten.““ Daraufhin übersendet die Staatsanwaltschaft N-Fürth	GM/chronos Nrn. 58 u. 59

				am 2.6.2005 die Ermittlungsakte in Sachen Sachbeschädigung * an Dr. Leipziger.	
50	15.06.2005			„Der Pflichtverteidiger Dolmany beantragt die Entbindung von der Verteidigung, sein Vertrauensverhältnis zu Gustl Mollath sei erschüttert. Gustl Mollath hatte seinen Pflichtverteidiger wiederholt begründet abgelehnt.“	* Siehe Zeile 45 GM/chronos Nr. 60 Siehe z.B. Zeile 33
51	25.07.2005			„Am 25.07.2005 erstellte dann der beauftragte Sachverständige Chefarzt Dr. Leipziger das in Auftrag gegebene Gutachten, in dem er zu dem Ergebnis kam, dass der Angeklagte in mehreren Bereichen ein paranoides Gedankensystem entwickelt habe.“ „Die Kammer schließt sich dem überzeugenden Gutachten des Sachverständigen aufgrund einer kritischen Würdigung an.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 8 Urteil v. 8.8.2006 Seite 25

--	--	--	--	--	--

Anmerkung 3:

Dem Verfasser liegt das Gutachten Dr. Leipzigers nicht vor. Er schließt sich jedoch Stimmen an, die besagen, dass es sich um ein >Gutachten nach Aktenlage< handelt und handeln muss - schließlich hat sich GM ja während des gesamten >Begutachtungszeitraumes< jeglichen Explorationsversuchen verweigert (siehe [Zeile 48](#)).

Dafür spricht auch, dass Dr. Leipziger die Staatsanwaltschaft am 4.5.2005 nach Rücksprache mit Richter Eberl „um neue, weitere Vorgänge gegen Herrn Mollath gebeten“ hat, woraufhin ihm die Ermittlungsakte zu den angeblichen Sachbeschädigungen (siehe [Zeile 45](#)) geschickt wurde (siehe [Zeile 49](#)). Und siehe da: Der Gutachter scheint schon lange vor der Hauptverhandlung und dem [Urteil v. 8.8.2006](#) von der Täterschaft des zwar angeklagten, aber noch nicht verurteilten GM überzeugt gewesen zu sein. Das muss man aus folgenden Ausführungen schließen, in denen über die Darlegungen Dr. Leipzigers in der Hauptverhandlung am 8.8.2006 berichtet wird: „Ohne Zweifel spreche das Verhalten des Angeklagten – was die Taten gegenüber seiner Ehefrau betreffe – dafür, dass sich der Angeklagte zu den Tatzeitpunkten in einer aus seinem Krankheitsbild herrührenden massiven Erregung befunden habe (...)“ Und: „Auch die Beschädigungen von Autoreifen und –scheiben sei – soweit das Gericht von der Täterschaft des Angeklagten überzeugt sei – auf die wahnhafte Störung zurückzuführen (...)“ Siehe [Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 24.

In Dr. Leipzigers Gutachten müssen also zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens (25.7.2005) noch gar nicht abgeurteilte, geschweige denn bewiesene oder beweisbare >Taten< als Beleg für die vermeintlich krankhafte Befindlichkeit des mutmaßlichen Täters herhalten. Hier beißt sich doch der Hund in den Schwanz.

Den Bereich „Schwarzgeldverschiebung“ führte Dr. Leipziger übrigens mehrfach als Beleg für das „paranoide Gedankensystem“ des Angeklagten an.

Und die Kammer selbst äußert sich dazu ebenfalls, und zwar dezidiert: „Auch in der Hauptverhandlung hat sich (...) die wahnhafte Gedankenwelt des Angeklagten vor allem in Bezug auf den [an dieser Stelle unleserlich – vermutlich heißt es: Schwarzgeldskandal - Anmerkung des Verfassers] der Hypovereinsbank bestätigt“ ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 25).

Hätte man in der Hauptverhandlung doch wenigstens einmal gedanklich die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass an den einschlägigen Vorwürfen GMs etwas dran sein könnte. Dann wäre der Kammer vielleicht auch die Möglichkeit in den Sinn gekommen, dass es sich bei Petra Müller, geschiedene Mollath, gegebenenfalls eben nicht um eine Zeugin handeln würde, die über jeden Zweifel erhaben ist, sondern um einen Menschen, der ein starkes Motiv haben könnte, die Verurteilung GMs Hand in Hand mit der Staatsanwaltschaft aktiv zu betreiben und dabei als vermeintliches Opfer, Nebenklägerin und „glaubwürdige Zeugin“ den Erfolg zu gewährleisten.

Aber wenn man der medialen Berichterstattung Glauben schenken darf, lag der Kammer nichts ferner als ein solches aufgeschlossenes Denken ([siehe z. B. SZ vom 24.11.2012](#). Andererseits wollen wir der Kammer zugestehen, dass es ihr namentlich die Art und Weise, in der GM seine Vorwürfe vorzubringen pflegte, wohl nicht leicht machte, ihm das – wie wir heute wissen - verdiente Gehör zu schenken. Hinzu kommt: Die Staatsanwaltschaft scheint sich prächtig auf die zielführende >Fütterung< der Kammer und die Instrumentalisierung der „Zeugin“ PM verstanden zu haben.

Weiter:

52	04.08.2005			Die Staatsanwalt N-Fürth beantragt, dem Antrag des Pflichtverteidigers auf Entbindung von der Pflichtverteidigung stattzugeben und dem Angeklagten einen neuen Verteidiger beizuordnen. „Zugleich wurde beantragt, das Verfahren an das Landgericht N-Fürth gemäß § 74 I GVG zu ‚verweisen‘.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 9
53	29.12.2005			„Mit Beschluss vom 29.12.2005 legte das Amtsgericht Nürnberg das Verfahren dem Landgericht Nürnberg-Fürth zur Übernahme vor.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 9
54	01.02.2006			„Nach Übernahme des Verfahrens am 27.01.2006 durch die 7. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth erließ diese am 01.02.2006 einen vorläufigen Unterbringungsbeschluss gem. § 126 a StPO, da der Angeklagte aufgrund der von ihm begangenen Taten für die Allgemeinheit gefährlich sei.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 9 Siehe dazu auch GM/chronos Nr. 65 (6 Monate! nachdem die „Allgemeingefährlichkeit“ gutachterlich festgestellt worden war.)
55	27.02.2006	GM fristet sein Dasein fortan in verschiedenen geschlossenen Forensischen Kliniken. Zunächst in Erlangen, dann in Bayreuth, Straubing und schließlich seit 14.5. 2009 bis dato wieder im Bezirkskrankenhaus		Festnahme GMs und Verbringung ins Bezirkskrankenhaus Erlangen. Zu den Umständen der Festnahme GMs gibt es stark divergierende Darstellungen.	Urteil v. 8.8.2006 Seite 9 vs. GM/chronos Nr. 67

		Bayreuth, wo er sich unter der Aufsicht seines Gutachters Dr. Leipziger nach wie vor beharrlich jeglichen Explorations- und Behandlungsversuchen konsequent verweigert.			
56	08.08.2006			Hauptverhandlung vor dem Landgericht N-Fürth Die 7. Strafkammer urteilt im Namen des Volkes: „1. Der Angeklagte wird freigesprochen. 2. Die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus wird angeordnet. 3. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens, die Kosten der Nebenklage und seine eigenen notwendigen Auslagen.“	Urteil v. 8.8.2006 Seite 2 Siehe auch GM/chronos Nr. 76

Anmerkung 4:

Zur Beweislage und -führung zu den beiden ersten Anklagepunkten habe ich mich bereits in [Anmerkung 1](#) geäußert.

Auch die >Beweisführung< zum 3. Anklagepunkt, den mutmaßlichen Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen im Zeitraum vom 31.12.2004 bis 1.2.2005 (siehe [Zeile 45](#)), basiert – was die Zuordnung der Täterschaft angeht - letztlich auf Aussagen oder Angaben der Zeugin Petra Müller, geschiedene Mollath.

„Zunächst hatte die Polizei keinerlei Hinweise auf den bzw. die Täter“, steht auf Seite 15 im [Urteil v. 8.8.2006](#). „Doch dann“, übermittelte Rechtsanwalt Woertge der Polizei ein an ihn gerichtetes Schreiben des Angeklagten vom 04.08.2004 [siehe [Zeile 41](#) - Anmerkung des Verfassers], in dem sämtliche oben aufgeführte Geschädigte aufgeführt und im Zusammenhang mit Petra Mollath, der inzwischen geschiedenen Ehefrau des Angeklagten, erwähnt werden.“

Dazu ist folgendes festzustellen:

Es stimmt offenbar nicht, dass in dem Schreiben vom 4.8.2004 „sämtliche oben aufgeführte Geschädigte aufgeführt“ werden. Als Geschädigter „oben aufgeführt“, und zwar auf Seite 11 unten, 12 oben im [Urteil v. 8.8.2006](#), wird nämlich auch der Facharzt für Psychiatrie Thomas Lippert. Der wird in dem Schreiben des Angeklagten vom 4.8.2004 aber offenbar nicht erwähnt. Beleg: Eine Feststellung, die im [Urteil v. 8.8.2006](#) auf Seite 18 unten getroffen wird: „... sämtliche Geschädigte – mit Ausnahme von Thomas Lippert – werden in diesem Zusammenhang im Brief des Angeklagten vom 4.8.2004 an Rechtsanwalt Dr. Woertge in negativer Weise benannt.“ Die Kammer widerspricht sich insoweit selbst.

Bei Dr. Woertge handelt es sich um jenen Rechtsanwalt, der am 23.5.2003 gemeinsam mit PM und deren Freund in das Haus von GM vordringen wollte, vermutlich um Beweismaterial in „Schwarzgeld-Angelegenheiten“ zu beseitigen (siehe [Zeile 21](#)). Und es handelt sich um den gleichen Rechtsanwalt, der dem Amtsgericht Nürnberg am 23.9.2003 unter Beifügung der Stellungnahme einer „Fachärztin“ mitteilte, dass GM „mit großer Wahrscheinlichkeit“ an einer ernstzunehmenden psychiatrischen Erkrankung leide, weshalb eine nervenärztliche Untersuchung anzustreben sei (siehe [Zeile 23](#)).

Die Kammer erwähnt im Kontext mit einer Sachbeschädigung an Dr. Woertges Fahrzeug lediglich, dass er „in Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den Angeklagten tätig“ wurde ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 12). Sie geht nicht darauf ein, dass GM in seinem immerhin *auszugsweise* zitierten Schreiben vom 4.8.2004 auch den Vorfall vom 23.5.2003 erwähnt (siehe [Zeile 21](#) und Seite 15 des [Urteils v. 8.8.2006](#)). Und sie lässt auch außen vor, dass es Dr. Woertge war, der das Thema „psychiatrische Erkrankung von GM“ im Zusammenspiel mit PM in das Verfahren einführte.

Lassen wir die >Beweis führende Kammer< noch mal ausführlich zu Wort kommen: „Da weitere Sachbeschädigungen an dem Fahrzeug des am häufigsten Geschädigten, Rechtsanwalt Greger, wohnhaft Am Danziger Platz 5 in Nürnberg zu befürchten waren, überwachte die Polizei die Örtlichkeit ab dem 16.01.2005 während der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr mittels einer Videoaufzeichnungsanlage von einem gegenüberliegenden Wohnanwesen aus“, steht im [Urteil v. 8.8.2006](#) auf Seite 16.

Dazu ist festzuhalten, dass die Kammer folgendes für bewiesen hielt, und zwar laut den Seiten 11ff. des [Urteils v. 8.8.2006](#) [es folgt eine akkurate Zitierung, Unterstreichungen und Hervorhebungen ausgenommen]:

„Zwischen dem 31.12.2004, 19:00 Uhr und 01.01.2005, 16:45 Uhr zerstach der Angeklagte mindestens einen Reifen des am Danziger Platz 7 in Nürnberg geparkten Fahrzeugs Alfa Romeo, amtliches Kennzeichen N-RG 132, des Rechtsanwalts Wolfgang Greger.

„In der Zeit zwischen dem 05.01.2005, 15:00 Uhr und dem 07.01.2005, 10:30 Uhr, zerstach der Angeklagte zwei Reifen des in der Erlenstegenstraße 18 in Nürnberg geparkten Pkw BMW,

amtliches Kennzeichen N-TY 324 des Facharztes für Psychiatrie Thomas Lippert.“

„Zwischen dem 05.01.2005, 21.00 Uhr und dem 06.01.2005, 11.00 Uhr beschädigte der Angeklagte die Reifen des in der Dunkenhofstraße 13 in Nürnberg abgestellten BMW's, amtliches Kennzeichen N-GW 134 des Rechtsanwalts Hans-Georg Woertge.“

„Am 14.01.2005, gegen 10.30 Uhr, zerkratzte der Angeklagte mit einem spitzen Gegenstand die beiden hinteren, rechten Schreien auf der rechten Seite des Pkw Audi, amtliches Kennzeichen FO-BJ 555 des Gerichtsvollziehers Hösl, der vor dem Anwesen Äußere Sulzbacher Straße 131 in Nürnberg geparkt war.“

ACHTUNG!

Bisher wurde der laut [Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 16 am meisten geschädigte Rechtsanwalt Greger ausweislich desselben Urteils >nur< einmal geschädigt (siehe Nr. 1). Gleichwohl überwachte die Polizei seinerwegen „die Örtlichkeit ab dem [16.01.2005](#)“ mit der Begründung, es würde sich bei ihm um den „am häufigsten Geschädigten“ handeln ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 16). Und zwar, weil Rechtsanwalt Woertge der Polizei inzwischen offenbar ein an ihn gerichtetes Schreiben des Angeklagten vom 04.08.2004 übermittelt hatte (siehe oben).

Wir fahren mit der Beweisführung der Kammer fort:

„Zwischen dem [18.01.2005](#), 18.00 Uhr bis 19.01.2005, 14.30 Uhr zerstückte der Angeklagte erneut Reifen der am Danziger Platz 7 in Nürnberg geparkten Fahrzeuge BMW, amtliches Kennzeichen M-LG 2997 und Alfa Romeo N-RG 132 der Rechtsanwälte Wolfgang und Regine Greger.“

NOCHMAL – damit es ganz deutlich wird: Die Videoüberwachung begann am [16.1.2005](#) mit der nach 4. unter „ACHTUNG!“ angeführten Begründung. Greger kann aber ausweislich des Urteils frühestens ab [18.1.2005](#) für sich in Anspruch nehmen, der bis dato „am häufigsten Geschädigte“ zu sein.

Wieder zurück zur Beweisführung der Kammer:

„In der Zeit vom 18.01.2005, 22.30 Uhr bis 25.01.2005, 7.40 Uhr beschädigte der Angeklagte wiederum den in der Effnerstraße 5 in Nürnberg geparkten Pkw, Marke BMW, amtliches Kennzeichen N-GW 134 des Rechtsanwalts Hans Georg Woertge.“

„Zwischen dem 07.01.2005 und dem 20.01.2005 beschädigte der Angeklagte die Reifen der in der Siedlerstraße 149 in Nürnberg geparkten Pkw's Marke Jaguar, amtliches Kennzeichen N-SP 931

und BMW, amtliches Kennzeichen N-DC 335 der Fa. Immobilien-Sperl.“

„In der Zeit vom 31.01.2005, 18.00 Uhr bis 01.02.2005, 10.30 Uhr zerstach der Angeklagte insgesamt 56 Reifen der Fahrzeuge der Firma Auto-Lunkenbein. An einem Tag waren die Reifen sämtlicher, auf dem Betriebsgelände der Firma Lunkenbein in der Dürrenhofstraße 31 in Nürnberg geparkten Fahrzeuge beschädigt (40 Stück), zwei Tage später weitere 16 Reifen.“

Am Ende ihrer Beweisführung schreibt die Kammer: „Bereits in den frühen Morgenstunden des 01.02. um 04.08 Uhr wurde eine Person beim Zerstechen mit einem Werkzeug der dem Gehsteig zugewandten vier Reifen des Pkw der Familie Greger aufgezeichnet. Diese Person trug eine bis zu den Oberschenkeln reichende dunkle Jacke oder Mantel sowie eine Mütze mit Ohrenschützern“ ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 16).

ACHTUNG!

Jetzt wird's kompliziert und bisweilen unheimlich:

Das Adverb „bereits“ findet an dieser Stelle (siehe oben) keine Berechtigung: Die mutmaßliche Serientat währte ausweislich des [Urteils v. 8.8.2006](#) vom 31.12.2004 bis 1.2.2005. Angeblich wurde schon ab 16.1.2005 per Video überwacht. Aber *erst* am 1.2., also nach gut zwei Wochen Videoüberwachung, soll Nächtens „eine Person beim Zerstechen mit einem Werkzeug der dem Gehsteig zugewandten vier Reifen des Pkw der Familie Greger aufgezeichnet“ worden sein.

Waren auf diesem Video tatsächlich „vier Reifen des Pkw der Familie Greger“ dem Gehsteig zugewandt?

Weshalb wird ausgerechnet diese angeblich per Video aufgezeichnete mutmaßliche Sachbeschädigung des Angeklagten *nicht angeklagt*? Im [Urteil v. 8.8.2006](#) geschieht das jedenfalls nachweislich nicht. Und zwar, obwohl Rechtsanwalt Greger mit diesen *vier dem Gehsteig zugewandten zerstochenen Reifen* zwar nicht zum „am häufigsten Geschädigten“, aber immerhin zum „am zweit-häufigsten Geschädigten“ (siehe Firma Auto-Lunkenbein) avancieren würde – wenn auch erst weit nach dem 16.1., dem Tag des angeblichen Beginns der Videoüberwachung, die angeblich deshalb am Anwesen Greger stattfand, weil es sich bei Greger schon zu diesem Zeitpunkt (16.1.) angeblich um den „am häufigsten Geschädigten“ gehandelt haben soll – was aber ausweislich des [Urteils v. 8.8.2006](#) eben nicht der Fall war.

Ungeachtet dessen, dass ausgerechnet die angeblich per Video aufgezeichnete Tat offensichtlich nicht angeklagt wurde, spielte das Video, dessen Existenz wir an dieser Stelle einmal unterstellen wollen, bei der >Beweisführung< der Kammer eine tragende Rolle. Aber nicht etwa deshalb, weil sich die Kammer dieses Video selbst angesehen hat, um sich davon zu überzeugen, dass es sich bei jener Person, die eine „bis zu den Oberschenkeln reichende dunkle Jacke oder Mantel sowie eine Mütze mit Ohrenschützern“ trug ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 16), um die gleiche Person handelt, die der Kammer in der Hauptverhandlung in der Rolle des Angeklagten gegenüber saß.

Weit gefehlt! Das Video spielte deshalb eine tragende Rolle: „Die Videoaufzeichnungen wurden der geschiedenen Ehefrau des Angeklagten, Petra Mollath, gezeigt“ ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 16). [Es steht zwar nicht im Urteil, aber wir dürfen annehmen, dass es die Staatsanwaltschaft/Polizei war, die PM jenes Video zeigte. Aber nicht in der Hauptverhandlung! Da wurde PM nur zu diesem Video befragt – und sehr wahrscheinlich noch nicht einmal das – siehe unten.]

„Anhand der getragenen Kleidung“, teilt uns die Kammer in ihrem Urteil weiter mit, „hielt sie es für möglich, dass die aufgezeichnete Person ihr früherer Mann sein könnte, da dieser solche Kleidungsstücke getragen habe.“

Nun sollen ausweislich des [Urteils v. 8.8.2006](#) Seite 16 „bei der beim Angeklagten durchgeführten Hausdurchsuchung am 04.02.2004“, also bereits ein rundes Jahr *vor* der Videoaufzeichnung, „eine Jacke und eine Mütze“ gefunden worden sein, „die der Kleidung des Täters bei der Tatausführung vom 01.02. [gemeint ist der 1.2.2005 – Anmerkung des Verfassers] stark ähneln.“ [Zur Aufklärung: Die Hausdurchsuchung fand am 4.2.2005 statt – siehe [Zeile 46](#)]

Der Abschnitt V des [Urteils v. 8.8.2006](#) (Beweiswürdigung) enthält einen weiteren Widerspruch: Auf Seite 19 Buchstabe d) ist es plötzlich das Haus des Rechtsanwalts Dr. Woertge, vor dem die Videoaufzeichnung am 1.2.2005 aufgenommen worden sein soll – und nicht mehr das des angeblich meistgeschädigten Rechtsanwalts Greger.

Besonders aufschlussreich ist jedoch die folgende Beweiswürdigung der Kammer: „Zudem hielt Petra Müller bei Ansicht des Videofilmes anhand des Bewegungsablaufs eine Täterschaft des Angeklagten für möglich. Dies bekundete POM Götz“ ([Urteil v. 8.8.2006](#) Seite 19 Nr. 4). [Womit auch geklärt wäre, wer Petra M. besagtes Video zeigte – und *wo* sie sich dazu geäußert hat. Offensichtlich nicht in der Hauptverhandlung.]

Es bleibt also festzuhalten: Auch beim 3. und letzten Anklagepunkt, den vorgeworfenen Sachbeschädigungen, gründet die >Beweisführung< letztlich auf Aussagen, die Petra Müller, geschiedene Mollath, *zugeschrieben* werden. Der Verfasser betont *zugeschrieben*, weil das ihm vorliegende [Urteil v. 8.8.2006](#) nicht eindeutig erkennen lässt, ob PM in der Hauptverhandlung überhaupt zu diesem Anklagepunkt befragt wurde. Die oben unter Buchstabe e) und f) zitierten Formulierungen legen eher nahe, dass sich Frau M. dazu nicht in der Hauptverhandlung äußerte, sondern beim oder nach dem Anschauen der Videoaufzeichnungen andernorts. Dagegen lässt die unter Buchstabe i) zitierte Formulierung selbiges eindeutig erkennen. Hier sprach „POM Götz“ davon, dass Petra Müller „bei Ansicht des Videofilmes anhand des Bewegungsablaufs eine Täterschaft des Angeklagten für möglich“ gehalten hatte.

Insbesondere dieser 3. Anklagepunkt, sein Genese und seine >Abwicklung<, geben aus vielerlei Gründen Anlass zu mehr oder weniger wilden Spekulationen. Auf die anzustellen, ich an dieser Stelle verzichte.

Und: Alles in allem drängt sich dem juristischen Laien der Eindruck auf, dass GM in dieser Strafsache keine wirkliche Chance hatte, einem Freispruch, gepaart mit der Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, zu entgehen.

Wurde in diesem Fall Recht gesprochen? Oder waren der Einfluss und die Möglichkeiten jener, denen dieser allem Anschein nach nicht ganz einfache, sicher jedoch >sture Störenfried< zufällig in die Quere kam, und die Beschlagene ihrer Helfershelfer schlicht und einfach zu dominant?

Weiter:

57				Seit dem >Freispruch< am 8.8.2006 bemühen sich Freunde, Juristen, Mediziner und mehr oder weniger prominente sonstige Unterstützer GMs, ihm aus der geschlossenen Forensischen Psychiatrie zu verhelfen und den Fall neu aufrollen zu lassen. Bis dato erfolglos.	Siehe hierzu GM/chronos Nr. 77ff.
58	Dezember 2011			Die Staatsanwaltschaft hat von dem <u>HVB-Sonder-Revisionsbericht</u> aus 2003 (siehe Zeile 15ff.) „gehört“ und fordert ihn bei der Bank an. Das Licht der Öffentlichkeit hat dieser Bericht damit aber noch lange nicht gefunden. Dem sollte sicher auch so bleiben.	Siehe SZ vom 21.11.2012 - Das Schweigen der Banker

59	November 2012			<p>Aber: Anfang November 2012 liegt der HVB-Sonder-Revisionsbericht aus 2003 plötzlich und unerwartet der Redaktion des SWR-Magazins Report Mainz und zugleich der Süddeutschen Zeitung (SZ) vor.</p> <p>Man darf vermuten, dass wir diesen stark begrüßenswerten Umstand einem Whistleblower zu verdanken haben, den das Schicksal von GM berührte und der in Anbetracht des Inhalts jenes Revisionsberichtes nicht untätig bleiben wollte.</p>	
60	13.11.2012			<p>Report Mainz und die SZ berichten über die Existenz des HVB-Sonder-Revisionsberichtes und seinen Inhalt.</p> <p>Die Veröffentlichung dieses Revisionsberichtes bringt die bayerische Justiz und ihre Ministerin in arge Verlegenheit und Bedrängnis. In dem Beitrag in Report Mainz vom 13.11.2012 gibt die Ministerin ein denkwürdiges Interview, das sie schließlich vor laufender Kamera abbricht.</p>	<p>Beitrag in Report Mainz vom 13.11.2012</p> <p>SZ-Bericht vom 13.11.2012 – Der Mann, der zu viel wusste</p>
61	Folgezeit			<p>Es folgen einige Tage mehr oder weniger aufklärender Berichterstattung. Schließlich greifen auch norddeutsche Medien, die sich einer bundesweiten Verbreitung erfreuen dürfen - und sogar die BILD-Zeitung - das Thema auf.</p>	<p>Siehe z. B. auch:</p> <p>SZ vom 15.11.2012 – Schöffe kritisiert Mollath-Verfahren</p>

				<p>Derweil hält das bayerische Freistaatsschiff unverdrossen Kurs: Nachdem sich der reale Hintergrund für die angeblich wahnhaften Vorwürfe GMs angesichts des HVB-Sonder-Revisionsberichtes nicht mehr glaubwürdig bestreiten lässt, wird nun von offizieller Seite so geredet und getan, als ob GMs angeblich wahnhaften Vorwürfe praktisch in keiner Weise zu seinem Freispruch mit Abschiebung in die geschlossene Forensische Psychiatrie beigetragen hätten.</p> <p>Und: Die Staatsanwaltschaft hat als erstes schon mal mitgeteilt, dass sie in Sachen Anzeige GM nichts mehr mitteilen kann – weil die Akten bereits vernichtet worden sein sollen.</p>	<p>SZ vom 16.11.2012 – Abgestempelt als „wahnhafte Störung“</p> <p>SZ vom 18.11.2012 – Strafrechtler wirft Justiz gravierende Fehler vor</p> <p>SZ vom 19.11.2012 – Wenn der Zeuge nicht gefragt wird</p> <p>SZ vom 21.11.2012 – Das Schweigen der Banker</p> <p>SPIEGEL ONLINE vom 21.11.2012 – Weggeräumt und stillgelegt</p> <p>ZEIT ONLINE vom 21.11.2012 – Wie Gustl Mollath eine Straftat aufklärt und in der Psychiatrie landete</p> <p>Stern vom 22.11.2012 – Penibel. Pedantisch. Paranoid?</p> <p>Bild.de vom 23.11.2012 – Psychiatrie-Horror Zwangseinweisung</p> <p>SZ vom 24.11.2012 – Vom Richter „malträtiert und provoziert“</p> <p>SZ vom 26.11.2012 – Ungereimtheiten im Fall Mollath</p>
--	--	--	--	---	---

		<p>Zur Erinnerung:</p> <p>Gustl Mollath weilt seit bald 7 (in Worten: sieben) Jahren in der geschlossenen Forensischen Psychiatrie. Er wartet auf die faire Chance, sich den gegen ihn erhobenen Vorwürfen im Lichte jüngst zutage getretener Erkenntnisse stellen zu können.</p>			
--	--	---	--	--	--